

**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Olzheimer Berg KG**

Mozartstraße 23
33129 Delbrück-Ostenland
Tel 05250 / 932680
Mail: but-gmbh@t-online.de

**Niederschrift
von der 24. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 17. Juni 2021
in den Büroräumen der „Bau- und Umwelttechnik GmbH“,
Zur Auheide 7 in 49176 Hilter**

.....
An der Versammlung nahmen vier Gesellschafter teil, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 222.411,97 Euro bzw. 435.000 DM repräsentierten. Somit waren 39,30 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Die Versammlung wurde um 17.03 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die anwesenden Kommanditisten und stellte fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Dagegen gab es keinen Widerspruch. Auch gegen die Feststellung, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, wurde kein Widerspruch erhoben. Die Versammlung stimmte einmütig zu, dass Herr Lanwermeyer die Niederschrift über die Versammlung erstellt. Die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen. Herr Jürgen Wrona, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Bericht der Geschäftsführung

2.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Olzheimer Berg. Der Jahresenergieertrag der Windenergieanlagen (WEA) belaufe sich im Jahr 2020 auf ca. 1,79 Mio Kilowattstunden (kWh). Während für WEA 2 ein guter Ertrag von ca. 1,09 Mio kWh zu verzeichnen ist, sind an WEA 1 im Laufe des Jahres immer wieder neue Störungen mit langen Ausfallzeiten aufgetreten, die 2020 einen Ertragsausfall von ca. 350.000 kWh zur Folge hatten.

Für Wartungen, Reparaturen und Instandhaltungen seien im Jahr 2020 insgesamt ca. 54.000 Euro aufgewendet worden. Die größten Ausgabepositionen seien eine Erneuerung von Azimutantrieben und die Beseitigung von unerklärlichen Vibrationen an WEA 1 zu Kosten von jeweils ca. 7.000 Euro gewesen. Für den Tausch eines Hauptschalters und eine Generator-Reparatur seien jeweils ca. 2.500 Euro aufgewendet worden. An WEA 1 seien jeden Monat mehrere Reparatursätze erforderlich gewesen, weil es ständig Fehlermeldungen gegeben habe und Störungen aufgetreten seien. Jede Anfahrt des Serviceteams zum Windpark mit erster Störungsanalyse koste ca. 400-500 Euro.

Im Jahr 2021 seien zwar noch keine gravierenden Schäden aufgetreten und die Reparaturkosten hielten sich im Rahmen, aber die WEA seien altersbedingt in einem schlechten technischen Zustand. Es könne nur noch das Ziel verfolgt werden, die Anlagen mit möglichst wenig Aufwand so lange wie möglich weiterzubetreiben. Es bestehe quasi täglich die Gefahr, dass eine WEA stillgelegt werden muss, weil sich eine Störungsbeseitigung nicht mehr rechnet. Es werde auch immer schwieriger zu entscheiden, ob eine Instandhaltung noch in Auftrag gegeben werden soll, da der Reparaturaufwand im Vorfeld schwer abzuschätzen sei.

Bezüglich des Ertragsausfalls, der im ersten Quartal 2019 in Folge eines Kurzschlusses in der Einspeiseleitung entstanden ist, könne endgültig nicht mehr mit Schadenersatz gerechnet werden. Der Netzbetreiber habe eine Ersatzpflicht erwartungsgemäß erneut zurückgewiesen und auch keine Bereitschaft für eine Kulanzlösung gezeigt. Eine Klageerhebung könne die Geschäftsführung angesichts der unklaren Rechtslage und des erheblichen Klage- und Kostenrisikos nicht empfehlen.

2.2. Weiterbetrieb der Windenergieanlagen nach Ablauf der Typenprüfung

Herr Lanwermeyer berichtete, eine gutachterliche Überprüfung der Standsicherheit, die unter Auflagen bis 2028 bestätigt worden ist, sei bis Ende 2020 fällig gewesen. Angesichts der unklaren Pers-

pektive des Windparks sei eine Überprüfung bislang aber nicht in Auftrag gegeben worden. Ein dauerhafter Weiterbetrieb ohne Erfüllung der Auflagen sei nicht möglich. Es sei demnächst zu entscheiden, ob die WEA bis zum Jahresende überprüft oder endgültig stillgelegt werden. Bei einer Überprüfung sei absehbar, dass der Sachverständige kostenintensive Instandhaltungsarbeiten veranlassen wird (z.B. der Rotorblätter), die dann innerhalb einer bestimmten Frist auch beauftragt werden müssten.

2.3. Direktvermarktung der erzeugten Windenergie

Herr Wrona erinnerte daran, dass die Vergütung der erzeugten Windenergie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 9,5 ct/kWh nach dem sog. Marktprämienmodell am 31.12.2020 ausgelaufen ist. Nach dem Wegfall der Marktprämie erhalte die Gesellschaft auf Grundlage des Direktvermarktungsvertrags mit der Firma BayWa Clean Energy den sog. „Monatsmarktwert Wind“. Dieser Wert habe sich in den vergangenen Monaten im Zuge allgemein anziehender Börsenstrompreise zwar besser entwickelt als erwartet, aber ein dauerhafter Weiterbetrieb der Anlagen könne damit nicht gesichert werden.

2.4. Geschäftsentwicklung und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona berichtete, die Gesellschaft verfüge aktuell über liquide Mittel von ca. 105.000 Euro. Dem stünden voraussichtliche Rückbaukosten von ca. 70.000 Euro gegenüber, die finanziell abgesichert sein müssten, um Rückforderungen gegenüber den Gesellschaftern/innen zu vermeiden. Außerdem sei demnächst noch eine Gewerbesteuerzahlung von ca. 5.000 Euro fällig. Für eine Liquidation der Gesellschaft müsse mit Kosten von ca. 5.000 Euro gerechnet werden. Die Gesellschaft könne somit aktuell über ca. 25.000 Euro frei verfügen.

2.5. Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Erlöse aus Stromverkauf im Jahr 2021 aufgrund der zum 01.01.2021 entfallenen Marktprämie deutlich niedriger sind als in den Vorjahren. Überschüsse seien 2021 nur noch dann zu erwirtschaften, wenn sich auch die Aufwendungen – insbesondere die Ausgaben für Wartung, Reparatur und Instandhaltung - in Grenzen halten.

Die Geschäftsführung habe sich bereiterklärt, ab 01.01.2021 auf ca. 35 % der vertraglich vereinbarten Tätigkeitsvergütung zu verzichten. Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen seien bislang deutlich niedriger als in den Vorjahren. Das könne sich aber jederzeit ändern. Der Versuch, die Grundstückspacht zu reduzieren, sei am Grundeigentümer gescheitert, der keine Bereitschaft zu einem Entgegenkommen gezeigt habe. Andere Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben seien entweder ausgeschöpft (z.B. bei Versicherungen) oder nicht mehr möglich. Es müsse jederzeit damit gerechnet werden, dass die beiden WEA nicht mehr weiterbetrieben werden können.

2.6. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung

Auf Nachfrage von Herrn Walker erläuterte Herr Lanwermeyer, die Windenergieanlagen seien auf eine Leistung von 500 kW gedrosselt, um Vibrationen und somit auch ständige automatische Abschaltungen zu vermeiden.

3) Jahresabschluss 2020

3.1. Erläuterung des Jahresabschlusses

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2020 ist von Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt worden. Der vorgelegte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 666.325,00 Euro und einen Gewinn von 76.639,74 Euro aus, was 13,54 % des Kommanditkapitals entspricht.

Herr Wrona weist darauf hin, für den Rückbau der WEA sei in der Bilanz eine gewinnmindernde Rückstellung von 68.202 Euro berücksichtigt, was etwa den tatsächlich ermittelten Rückbaukosten entsprechen dürfte.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2020

Keine Wortmeldung

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. des Liquiditätsüberschuss / Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona schlug vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der vorgelegte Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 666.325,00 Euro und einem Überschuss von 76.639,74 Euro wird festgestellt und genehmigt.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

b) Der festgestellte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

c) Für das Geschäftsjahr 2020 wird eine Ausschüttung von 14.150 Euro (= 2,5 % des Kommanditkapitals) an die Kommanditisten vorgenommen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

Herr Wrona wies darauf hin, dass damit dann insgesamt 155,5 % des Kommanditkapitals an die Gesellschafter ausgeschüttet sein werden.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Walker beantragte, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Die Versammlung erteilte der geschäftsführenden Komplementär-GmbH für das Geschäftsjahr 2020 ohne Enthaltungen einstimmig Entlastung.

4) Anträge

Jede/r Gesellschafter/in hat das Recht, Anträge zur Gesellschafterversammlung einzubringen. Die Anträge müssen der Geschäftsführung eine Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form vorliegen.

Herr Wrona teilte mit, dass keine Anträge eingegangen sind. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt auch keinen mündlichen Antrag und keine Wortmeldung.

5) Verschiedenes

5.1. Bedingungen für ein Repowering des Windparks Olzheim

Bezüglich der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering wies Herr Wrona darauf hin, dass sich nichts geändert habe. Der Standort am Olzheimer Berg sei im Regionalplan bzw. im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm nicht als Sonderbaugebiet für die Windenergienutzung vorgesehen. Ein Repowering bzw. die Errichtung neuer WEA am Olzheimer Berg sei somit in Zukunft planungsrechtlich nicht mehr zulässig. Herr Engel bestätigte die Aussagen, meinte jedoch, dass die Gemeinde in Zukunft vielleicht eine Ausnahme zulasse.

5.2. Sonstiges

- Bezüglich der Mobilfunkstation, die an einer WEA betrieben wird, berichtete Herr Wrona, der Vertrag könne seitens der Windkraft Olzheimer Berg KG außerordentlich gekündigt werden, wenn die WEA stillgelegt wird. Der Mobilfunkbetreiber prüfe im Fall einer Kündigung, ob eine Übernahme des Turms in Frage kommt. Sollte das der Fall sein, würden sich ein Rückbau des Turms und des Fundaments nach Stilllegung der WEA erübrigen. Die Rückbaukosten könnten sich dann um ca. 25.000-30.000 Euro reduzieren.

- Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung Ende Juni versendet werden soll. Die Ausschüttung an die Kommanditisten für das Geschäftsjahr 2020 erfolge im Juli per Überweisung.

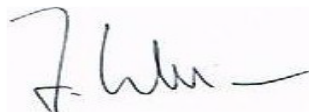
- Die Versammelten verständigten sich darauf, dass die nächste Gesellschafterversammlung in Prüm stattfinden soll.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18:05 Uhr.

Hilter/Delbrück, 28.06.2021



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter

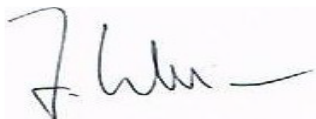
**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Olzheimer Berg KG**

**Anwesenheitsliste von der
24. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 17. Juni 2021 in Hilter**

		Stimmanteile
Hermann Lanwermeyer		
- als Vertreter von Eppo neue Lebensmodelle e.V.	49176 Hilter	35
Michael Engel		
- in Vollmacht für Marion Neumann	54595 Prüm	10
Heinrich Walker	26871 Papenburg	20
Jürgen Wrona	33129 Delbrück-Ostenland	65
- auch als Vertreter der BuTGmbH & Co. Windwelt KG	33129 Delbrück-Ostenland	305
	gesamt	435

Hiermit wird bestätigt, dass vorgenannte Kommanditisten an o.g. Gesellschafterversammlung teilgenommen haben.

Hilter/Delbrück, 28.06.2021



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH